

Betreuungsdienste im SGB XI

Ambulante Betreuungsdienste sind erstmals als Teil der Regelversorgung von Pflegebedürftigen zugelassen

08

Wohnprojekte mit Zukunft

Das Studentendorf Schlachtensee eG setzt sich für genossenschaftliches Wohnen in Berlin ein

10

Agiles Management

Mit Scrum lassen sich auch komplexe und unplanbare Projekte erfolgreich organisieren

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜth (v.i.S.d.P.)
Susanne Bauer
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1 – 3
50996 Köln

Titelbild:

Dr. Markus Scheffler

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

16

Organisationsentwicklung: Agiles Veränderungsmanagement



20

Wer gestaltet, führt! Das war der 11. Kongress der Sozialwirtschaft



Best Practice: Studentendorf Schlachtensee eG

10

Bildnachweis:

04: Karsten Büll | 06: Pixabay | 10: Phil Dera | 16: www.scrum.org / Pixabay | 20: Viktoria Kühne

Inhalt

**BFS-Hauptversammlung 2019:
„Wir bleiben Sozialbankner“**



04



06

**Sicherungsverfahren wird Pflicht:
Kreditkartenzahlung im Internet nur
noch mit 3D-Secure-Code**



SOZIAL | U S

Hauptversammlung 2019 der Bank für Sozialwirtschaft 04

BEZAHLEN UND SPENDEN

Sicherungsverfahren wird Pflicht: Kreditkartenzahlung
im Internet nur noch mit 3D-Secure-Code 06

BERATEN UND BEWERTEN

Terminservice- und Versorgungsgesetz: Ambulante Betreuungs-
dienste als zugelassene Einrichtungen im SGB XI 08

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice: Gebautes Demokratieversprechen 10

Publikation: Soziale Arbeit in der digitalen Transformation 12

Ausschreibung: Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder 12

Trendthema:

Soziale Innovationen wirtschaftlich zum Erfolg führen 13

Netzwerk-News 14

Organisationsentwicklung:

Agiles Veränderungsmanagement 16

Tagungsbericht: Wer gestaltet, führt! 20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse 22

BFS-Vortragsveranstaltungen 23

Seminar: Social Media Marketing für

Gesundheitseinrichtungen 24

Seminar: Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen 25

Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIAL | U S

AWO-Wanderausstellung:

Zeichen und Stimmen gegen Rassismus 30

HOPE News: Paulinchen –

Initiative für brandverletzte Kinder e. V. 31

Hauptversammlung 2019

„Wir bleiben Sozialbanker“



Bei strahlendem Sonnenschein hat die Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft AG am 5. Juni 2019 in der Kölner Flora stattgefunden. Die anwesenden Aktionäre repräsentierten 82 % des Grundkapitals der Bank. Prof. Dr. Harald Schmitz berichtete über die Geschäftsentwicklung und erläuterte die Maßnahmen, die die Bank ergriffen hat, um sich für die Zukunft optimal aufzustellen.

Die Bank für Sozialwirtschaft hat das vergangene Jahr intensiv genutzt, um die Ziele und Maßnahmen in ihrem Strategieprozess „BFS 2023“ zu konkretisieren. Mit digitalisierten und streng an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Prozessen möchte sie neue Vertriebswege erschließen und ihre Angebote weiterentwickeln. Zielsetzung ist, bis zum 100-jährigen Jubiläum der BFS im Jahr 2023 einen der zentralen digitalen Marktplätze in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu betreiben. „Wir wollen unsere Kunden nicht nur in ihren Finanzangelegenheiten, sondern auch durch Beratung und Serviceangebote, die über klassische Finanzangebote hinausgehen, unterstützen. Und dies selbstverständlich digital, ohne dabei auf unsere persönliche Kundenbetreuung und Kundennähe zu verzichten“, erklärte

„Es geht darum, unsere sehr erfolgreiche, fast 100-jährige Geschichte in ein gelingendes zweites Jahrhundert fortzuführen.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Prof. Dr. Harald Schmitz. Damit möchte die Bank ihre Position als führender Finanzpartner der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiter ausbauen.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt

Seit Anfang des Jahres gestaltet die BFS die persönliche Beratung ihrer Kunden ganzheitlicher als bisher. Durch eine engere Verzahnung der Geschäftsstellen mit dem Wertpapiergeschäft und der Tochtergesellschaft BFS Service werden die Bedürfnisse der Kunden aus einer Hand wahrgenommen. Gesteuert werden alle Aktivitäten von den Firmenkundenbetreuern in den Geschäftsstellen vor Ort. Die Verzahnung zeigt schon jetzt Wirkung: Der Auftragsengang belegt, dass auch die über das originäre Bankgeschäft hinausgehenden Dienstleistungen von den Kunden gut angenommen werden.

In den Bereichen Factoring, Beratung und Bewertung, Leasing, Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung und Wertpapiergeschäft erweitert die BFS ihre Angebotspalette. Dazu werden auch neue Produktpartnerschaften eingegangen. So hat die



Bank zum Beispiel im März ihr Leasingangebot mit einem neuen Kooperationspartner ausgedehnt.

Zudem wird die BFS noch stärker als bisher zum Intermediär zwischen Sozialunternehmen und Kapitalgebern, die der Sozialwirtschaft nahestehen. Denn viele Bestandseinrichtungen müssen saniert und modernisiert, neue Immobilien gebaut werden. Und es sind Investitionen für die Umsetzung von Expansionsstrategien, für Innovation und Digitalisierung erforderlich. Ein Teil des Kapitals kommt von institutionellen Anlegern und steht Investoren zur Strukturierung komplexer Finanzierungen zum Beispiel über Fonds der BFS zur Verfügung. Zurzeit läuft die Emissionsphase des ersten auf die Sozialwirtschaft spezialisierten Kreditfonds mit einem voraussichtlichen Volumen von 30 Millionen Euro. Im vergangenen Jahr unterzeichnete die Bank mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Vertrag zur Verlängerung des Revolvingfonds, der Baumaßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege zum Teil durch zinslose Darlehen unterstützt. Im November 2018 ging mit sozialfinanz.de die erste Finanzierungsplattform für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft an den Start. Das neue Fundraisingportal sozialspende.de folgte im April.

Bei aller Veränderung ist doch eines sicher: „Den Kern unseres Geschäftsmodells werden wir nicht verändern. Wir bleiben Sozialbanker. Wir richten unser Angebot ausschließlich auf die Leistungsanbieter, die Unternehmen und Verbände der Sozial- und Gesundheitswirtschaft aus“, versicherte Prof. Dr. Harald Schmitz.

Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Generaldebatte, die traditionell auf den Bericht des Vorstands folgt, fiel sehr kurz aus: Kein einziger Aktionär ergriff das Wort. Entsprechend einmütig stimmten die Anteilseigner den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu. Im ersten Beschluss der Tagesordnung nahmen die Aktionäre mit 100 % der anwesenden Stimmen den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Damit kann die BFS eine Dividende in Höhe von insgesamt 10,5 Millionen Euro (15 Euro pro Stückaktie) ausschütten und 10,2 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuführen. Mit weiteren Beschlüssen entlasteten die Aktionäre den Vorstand und den Aufsichtsrat der Bank – ebenfalls mit jeweils 100 % der anwesenden Stimmen. ☺



Sicherungsverfahren wird Pflicht

Kreditkartenzahlung im Internet nur noch mit 3D-Secure-Code

Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen: Einige Internetseiten verlangen für die Zahlung mit Kreditkarte einen zusätzlichen Sicherheitscode. Dieser verhindert, dass unautorisierte Personen mit ihren Kreditkartendaten im Internet bezahlen. Auch die Kreditkarten der Bank für Sozialwirtschaft sind selbstverständlich mit einem sogenannten 3D-Secure-Verfahren ausgestattet.

Ausführliche Informationen zum 3D-Secure-Verfahren finden Sie auf unserer Website.

[www.sozialbank.de/angebot/
konto-zahlungsverkehr/kreditkarten.html](http://www.sozialbank.de/angebot/konto-zahlungsverkehr/kreditkarten.html)

Wenn Sie Fragen zum MasterCard® Identity Check™ oder zu Ihrer Kreditkarte haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in Ihrer Geschäftsstelle.

Bei unserem Kreditkartenanbieter MasterCard nennt es sich MasterCard® Identity Check™. Es ermöglicht Ihnen, Buchungen und Einkäufe im Internet mit höchster Sicherheit zu tätigen.

Ab dem 14. September 2019 ist das 3D-Secure-Verfahren bei Online-Einkäufen mit der Kreditkarte EU-weit verpflichtend. Sie können ab dann nur noch bezahlen, wenn Sie die Zahlung zusätzlich mit einem Code bestätigen. Wollen Sie den MasterCard® Identity Check™ nicht nutzen, so können Sie ab dann nicht mehr im Internet mit Ihrer Kreditkarte bezahlen. Für Karteninhaber ist es daher notwendig, sich einmalig für dieses Verfahren bei ihrer Bank zu registrieren.

Für das 3D-Secure-Verfahren benötigen Sie keinerlei Software-Installation auf Ihrem Handy, Smartphone oder Tablet. Die Anmeldung und Nutzung sind ganz einfach. Zunächst wird Ihre Mobilfunknummer bei der Bank für Sozialwirtschaft für das Verfahren hinterlegt. Hierzu reicht ein formloser Auftrag



mit Angabe der Kreditkartennummer und der zu verwendenen Mobilfunknummer. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre Geschäftsstelle. Ihre Mobilfunknummer benötigen wir ausschließlich zum Versand der Transaktions-SMS, sie wird nicht für Werbezwecke genutzt.

Innerhalb weniger Tage ist die von Ihnen gemeldete Mobilfunknummer mit Ihrer Kreditkarte verknüpft, sodass Sie sich auf der Internetseite der Bank für Sozialwirtschaft registrieren können. Hierfür geben Sie bitte die Kreditkartennummer ein und akzeptieren die „Sonderbedingungen für die gesicherte Authentifizierung bei Kreditkartenzahlungen im Internet“. Das System erkennt automatisch, ob Ihre Mobilfunknummer hinterlegt ist. Ist dies der Fall, sind Sie sofort für die Nutzung von 3D Secure freigeschaltet.

3D-Secure-Verfahren schützt vor unberechtigtem Zugriff

Der MasterCard® Identity Check™ funktioniert als mobile-TAN-Verfahren oder über die App „Transakt“. Nachdem Sie sich mit Ihrer Kreditkarte und einer Mobilfunknummer registriert haben, erhalten Sie beim mobileTAN-Verfahren eine TAN (Transaktionsnummer) per SMS zur Freigabe von Kartenzahlungen. Wenn Sie die App „Transakt“ verwenden, bestätigen Sie die Online-Zahlung entweder per Touch-ID/Fingerprint oder per PIN.

Eine verschlüsselte Datenübertragung mittels SSL (Secure Socket Layer) schützt alle Daten (persönliche Daten, Kreditkartendaten, Bestellinformationen) vor unberechtigtem Zugriff. Dabei werden alle Beteiligten (Karteninhaber, Händler etc.) als autorisierte Teilnehmer im Rahmen des Bezahlvorgangs identifiziert. ☺

Kurz notiert

Höheres Lastschriftlimit bei Online-Spenden

Auf Wunsch zahlreicher Spendenorganisationen hat die Bank für Sozialwirtschaft das Limit für Lastschriften bei Online-Spenden auf 5.000 Euro erhöht. Seit dem 1. Juli 2019 können Spender, die über das BFS.Net-Tool XXL per SEPA-Lastschrift bezahlen möchten, bis zu 5.000 Euro zur Zahlung anweisen. Über die weiteren Bezahlungsfunktionen Kreditkarte, PayPal, giroPay und paydirekt können Spenden in unbegrenzter Höhe gebucht werden.

Individuelle Zahlscheine für Spendenaufrufe

Trotz umfassender Online-Möglichkeiten sind postalische Mailings weiterhin das am meisten genutzte Fundraising-Instrument. Besonders stark wirken Spendenbriefe mit vorausgefülltem Überweisungsfeld, denn sie sprechen eine klare Botschaft: Spende jetzt!

Individuelle Spendenbelege, Zahlscheine und Überweisungsträger können Sie ab dem 1. August 2019 direkt über die Druckerei Litfax (www.litfax-bv.de) online erstellen und drucken lassen.

www.sozialbank.de/angebot/fundraising.html

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Ambulante Betreuungsdienste als zugelassene Einrichtungen im SGB XI

Seit Mai 2019 ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG in Kraft. Fast unbemerkt ist in der Branche die darin enthaltene Regelung zur pflegerischen Betreuung geblieben. Betreuungsdienste werden erstmals als Teil der Regelversorgung zugelassen und können auf das Sachleistungsbudget der Pflegebedürftigen in voller Höhe zugreifen. Dies wird nicht nur zu einer Veränderung der Pflege-landschaft führen. Insbesondere für Anbieter des Betreuten Wohnens bietet diese Neuregelung bedeutsame Potenziale für eine Ausweitung der Leistungspalette.

Im TSVG wurden in § 71 SGB XI (Pflegeeinrichtungen) mit einem neuen Absatz 1a „ambulante Betreuungseinrichtungen, die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen (Betreuungsdienste)“ als zugelassene Leistungserbringer im Bereich der Pflegeversicherung eingeführt.

Die Betreuungsdienste sollen das Leistungsspektrum der ambulanten pflegerischen Versorgung ergänzen und damit den erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff der Pflegestärkungsgesetze umsetzen, insbesondere für an Demenz erkrankte Personen. Ziele des Gesetzgebers sind darüber hinaus die Verbesserung der Versorgung in unterversorgten Regionen, eine Entlastung ambulanter Pflegedienste und eine Erweiterung des Fachkräftepotenzials.

Aufgaben der Betreuungsdienste

Das Leistungsspektrum der Betreuungsdienste umfasst Hilfen für pflegerische Betreuungsmaßnahmen (Spaziergänge, Vorlesen, Unterstützung bei der Kommunikation und Ähnliches) sowie haushaltsnahe Dienstleistungen. Dies kann u. a. auch durch die Nutzung moderner Haushaltsgeräte ermöglicht werden. Bisher konnten Pflegebedürftige diese Leistungen nur dann auf Kosten der Pflegekassen in Anspruch nehmen, wenn sie durch ambulante Pflegedienste erbracht wurden. Nun können auch Betreuungsdienste diese Aufgaben übernehmen, erklärt Rechtsanwältin Anja Möwisch.

Insofern handelt es sich bei Betreuungsdiensten um einen neuen Kreis von Leistungserbringern, die auf das ambulante Sachleistungsbudget zugreifen bzw. schon vorher bestehende Leistungen ohne Versorgungsvertrag erbringen können. „Daraus resultiert, dass auch die Aufgaben der ambulanten Pflegedienste angepasst werden müssen und sie in Zukunft schwerpunktmäßig behandlungspflegerische und körperbezogene Maßnahmen der Grundpflege übernehmen werden“, so Anja Möwisch.

Voraussetzungen und Chancen

Für die Betreuungsdienste gelten die Vorschriften des SGB XI für Pflegedienste entsprechend, soweit keine davon abweichenden Regelungen getroffen worden sind. Etwa dürfen Betreu-

ungsdienste keine Beratungsbesuche gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 durchführen.

Insbesondere im Hinblick auf die personellen Voraussetzungen gibt es Unterschiede zu ambulanten Pflegediensten. Dem Leistungsspektrum der Betreuungsdienste entsprechend kommen unterschiedliche Ausgangsqualifikationen für die Leitung des Dienstes in Betracht. Die Versorgung Pflegebedürftiger soll so auf eine breitere fachliche und damit auch personelle Basis gestellt werden. An Stelle der verantwortlichen Pflegefachkraft können qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Fachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung in anderen Gebieten eingesetzt werden, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Aber auch andere Fachkräfte wie Kaufleute und Handwerker können mit einer Zusatzqualifizierung gemäß § 53c SGB XI in das neue Aufgabengebiet wechseln. Für die Mitarbeiter eines Betreuungsdienstes werden keine pflegespezifischen Qualifikationen benötigt.

Perspektiven für das Betreute Wohnen

Für Anbieter des Betreuten Wohnens erscheint es sehr attraktiv, ambulante Betreuungsdienste zu gründen, um entsprechende Versorgungsleistungen über das ambulante Sachleistungsbudget abrechnen zu können. Ambulante Pflegedienste können sich auf die für sie interessante Körper- und Behandlungspflege der Bewohner konzentrieren.

„Die Anbieter von betreuten Wohnanlagen sind aufgefordert, ihre Angebote zu erweitern und neben dem ambulanten Dienst auch die Dienstleistungen von Betreuungsdiensten anzubieten“, so Rechtsanwältin Anja Möwisch. „Bei der Konzeption von ambulant betreuten Wohnformen sollte eine digitale Vernetzung mit Betreuungsdiensten und ambulanten Diensten mit einbezogen werden. Über die Servicepauschalen könnten die Vorhaltekosten der digitalen Anbindung an Betreuungsdienste und ambulante Angebote finanziert werden, während die Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen über die Pflegesachleistungsbudgets zur Verfügung stehen. Daher sollten Stundensätze für Betreuungsdienstleistungen vereinbart werden, wobei für digital erbrachte Leistungen keine Wegepauschalen in Rechnung gestellt werden brauchen.“ ☘



Kongress Betreutes Seniorenwohnen

Berlin | 14. November 2019

Chancen und Herausforderungen für das Betreute Seniorenwohnen sind Gegenstand des Kongresses Betreutes Seniorenwohnen der Bank für Sozialwirtschaft, der BFS Service GmbH und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) am 14. November 2019 in Berlin. Rechtsanwältin Anja Möwisch, Kanzlei Möwisch, Hannover, spricht dort über das Thema „Wohnangebote digital vernetzt wirtschaftlich gestalten“ und nimmt an der Podiumsdiskussion „Herausforderungen für die Umsetzer“ teil.

www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de



Ansprechpartnerin:

Simona Gustmann

Referentin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-428

s.gustmann@sozialbank.de

Best Practice

Gebautes Demokratieversprechen

Die Studentendorf Schlachtensee eG entwickelt und betreibt seit 2002 Wohnanlagen für Studierende und Wissenschaftler mit rund 1.300 Wohnplätzen und 78 Wohnungen in Berlin. Gemeinsam mit Partnern arbeitet sie an der Entwicklung genossenschaftlicher Siedlungsprojekte und setzt sich für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Berlin ein. Die Sozialus-Redaktion sprach mit Andreas Barz, Vorstandsvorsitzender der Studentendorf Schlachtensee eG und Sprecher des Bündnisses der Jungen Genossenschaften Berlin und Brandenburg, über Wohnprojekte mit Zukunft.

»Herr Barz, das Studentendorf Schlachtensee entstand ab 1957 und genießt seit 2006 den Rang eines Nationalen Kulturdenkmals. Was ist das Besondere, ja vielleicht sogar das Einzigartige am Studentendorf Schlachtensee?«

Das Studentendorf Schlachtensee ist eine Wohnsiedlung von europäischem Rang. Als Experimentalbau für die Bauaufgabe „Studentendorf“ findet es seit seiner Planung Mitte der 1950er-Jahre weltweit Beachtung und gehört zu den herausgehobenen Bauten im Œuvre der Architekten Fehling, Gogel, Pfankuch, die nicht nur herausragende Vertreter des Organischen Bauens und des Brutalismus waren, sondern auch auf

„Eine cité universitaire nach Pariser Vorbild wäre ein großer Traum.“

Andreas Barz

das Moment der Begegnung und auf das Prinzip der Kommunikation sehr großen Wert in ihren Entwürfen gelegt haben. Das Studentendorf Schlachtensee ist aber nicht nur architektonisch etwas ganz Besonderes: Es ist ein gebautes Demokratieversprechen, das bis heute hält. Seit 60 Jahren leben im Dorf Menschen aus aller Herren und Damen Länder, und das in friedlicher und respektvoller Koexistenz. Freundschaften, Familien, Kinder und Partnerschaften fürs Leben sind hier entstanden und führen die Menschen immer wieder an diesen Ort zurück. Ein Ort also, der in Europa und weltweit Schule machen kann.

»In Zeiten des Klimawandels steht das Studentendorf heute für ökologisches Bauen und Sanieren in der Stadt, für einen effizienten Umgang mit wertvollen Energieressourcen und für natürliche Baumaterialien. Welche Visionen haben Sie als Stadtplaner für die Zukunft des Städtebaus?«

Wir müssen die dringenden Fragen in der zukünftigen Entwicklung unserer Städte klären: Wie viel Wohnraum kann künftig den 10 Milliarden Menschen auf der Welt zur Verfügung stehen? Wie können die Wanderungsbewegungen in die Städte weltweit sozial und klimaverträglich bewältigt werden? Wo werden Menschen hinziehen können, wenn die Lebensbedingungen in ihren Heimatregionen aufgrund der Erderwärmung kein Über-

leben mehr sicherstellen? Wie kann Gerechtigkeit für alle Menschen und Zugang zu Obdach, Wasser und Beteiligung geschaffen werden? Das Studentendorf ist eine Antwort für eine bestimmte Gruppe, die in der Rückschau auf 60 Jahre ein Erfolg war. Eine cité universitaire nach Pariser Vorbild wäre ein großer Traum, den ich gerne mit vielen anderen noch umsetzen möchte. Im Februar dieses Jahres war die Tiny-House-Academy im Studentendorf zu Gast, und die Bewohner/-innen konnten das Minihaus auf Rädern für einige Wochen zur Probe bewohnen. Ein spannendes Experiment und eine gute Erfahrung für unsere jungen Leute. Wir werten den Erfahrungsschatz jetzt aus und schauen, ob auch in Schlachtensee ein neues Wohnlandschaftshaus realisiert werden kann. In unserem neuen Studentendorf in Adlershof ist das seit 2014 ein großer Erfolg.

»In Ihrem neuen Studentendorf Adlershof an der Humboldt-Universität sind die Wohnhäuser als Wohnlandschaften mit Wohnhöfen geplant. Was bedeutet das konkret?«

Geplant ist gut. Im September dieses Jahres sind die Wohnlandschaften fünf Jahre in Betrieb. Der erste Generationenwechsel hat bereits stattgefunden, und viele Bewohner/-innen waren traurig, als sie ausziehen mussten. Und das an einem Standort, den keiner außer uns am Anfang mochte. Unsere Beharrlichkeit, auf dem Campus der Humboldt-Universität einen Wohncampus bauen zu wollen, hat sich ausgezahlt – und das nicht nur für die Universität. Der Campus ist belebt, ein Wohnviertel ist inzwischen drum herum entstanden, und das Quartier ist durch die Studierenden internationaler geworden. Die Studierenden engagieren sich in der Flüchtlingshilfe, in Urban Gardening und in der Nachhilfe. Die Studentenkeipe „haus elf“ ist ein Treffpunkt für das gesamte Quartier.

»Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Erfolgsfaktoren für eine gelingende Quartiersentwicklung?«

Der Siedlungsbau der 1920er-Jahre in vielen europäischen Städten hat gezeigt, dass zu einer gut funktionierenden Siedlung mehr gehört als eine Komposition von Wohnhäusern. Die Nachbarschaften waren vor allem ausgestattet mit sozialer und kleingewerblicher Infrastruktur, die eine Versorgung mit Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Polikliniken, aber auch mit Läden, Bildungs- und Kultureinrichtungen und sozialen Treffpunkten sicherstellen sollten. Das funktioniert weitgehend auch hundert Jahre später immer noch. Auch die

sogenannte Kreuzberger Mischung, also das enge Zusammenwirken von Wohnen und Kleingewerbe, ist bis heute ein Erfolgsmodell, das viele Menschen anzieht. Man muss also nicht immer wieder neue Räder erfinden, sondern kann ruhig aus der Vielzahl der gelungenen Siedlungskonzepte aufbauen und sie fort-schreiben. Die Patente sind frei und stehen allen Bauherren und Projektentwicklern gleichermaßen zur Verfügung.

»Was ist Ihnen bei Ihrer Bank besonders wichtig?«

Vertrauen, Vertrauen, Vertrauen. Das ist, mit Verlaub, mein wesentlichstes Führungs- und Gestaltungsprinzip. Alles andere, eine gute und intensive Gesprächskultur, Verlässlichkeit im gegenseitigen Umgang, ergibt sich dann von selbst. ☺



Andreas Barz
Vorstandsvorsitzender

Studentendorf Schlachtensee eG

Andreas Barz ist Mitgründer und Vorstandsvorsitzender der Studentendorf Schlachtensee eG und Geschäftsführer des Internationalen Begegnungszentrums der Wissenschaft. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Erneuerung und Entwicklung studentischer Wohnquartiere in Berlin. Er studierte Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin und Wirtschaftsingenieurwesen an der Beuth Hochschule Berlin.

Andreas Barz ist Co-Sprecher des BJK Bündnis der Jungen Genossenschaften Berlin und Brandenburg, Sprecher des Netzwerkes Schaustelle Nachkriegsmoderne und publizistisch und forschend tätig.

www.studentendorf.berlin

Publikation

Soziale Arbeit in der digitalen Transformation

Digitalisierung im Bereich der Sozialen Arbeit verändert nicht nur die Verwaltungsabläufe, sondern erfordert auch grundlegend neue Konzepte für Beratungs- und Hilfeprozesse. In acht Beiträgen behandeln Experten aus Wissenschaft und Praxis verschiedene Aspekte des digitalen Wandels in der Sozialen Arbeit. Im Einführungsbeitrag zeigt Helmut Kreidenweis, wie sich die Digitalisierung auswirkt und welche Handlungsansätze es für Träger und Einrichtungen gibt. Eva M. Welskop-Deffaa, Vorstand des Deutschen Caritasverbandes, beschreibt, welche Dynamiken die Plattformökonomie mit sich bringt und wie sich die Freie Wohlfahrtspflege darauf vorbereiten sollte. DIP-Direktor Frank Weidner untersucht, welche Hemmnisse dem erfolgreichen Einsatz neuer Technologien in der Pflege entgegenstehen. Birte Schiffhauer erläutert, wie sich der ASB NRW aufstellt, um innovative Technologien sozial und ethisch verträglich zu nutzen. Weitere Beiträge befassen sich mit Chancen und Gefahren von Big-Data-Analysen zur Risikodiagnostik im Kinderschutz und mit der digitalen Transformation in der Sozialverwaltung. 🌱



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.:

Soziale Arbeit in der digitalen Transformation

96 Seiten,
14,50 Euro, 10,70 Euro Sonderpreis für DV-Mitglieder

Ausschreibung

Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder

Das neue ESF-Förderprogramm „Akti(F)“ (2020–2022) zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu verbessern, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind.

Die Maßnahmen richten sich an Familien mit minderjährigen Kindern, die Unterstützung nach SGB II oder nach SGB XII erhalten; Familien, die einen Kinderzuschlag erhalten, und an spezifische Zielgruppen wie zum Beispiel Alleinerziehende oder Eltern mit Behinderungen. Sie sollen Eltern in die Lage versetzen, familiäre Herausforderungen zu meistern und die Entwicklung ihrer Kinder zu stärken. Antragsberechtigt sind Kommunen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. In den folgenden Bundesländern wird gefördert: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Teile von Sachsen. Das Fördervolumen liegt jeweils zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro.

Die Förderrichtlinie wird auf der ESF-Website veröffentlicht. Interessenbekundungen können innerhalb einer Frist von sechs Wochen (voraussichtlich bis Ende August 2019) eingereicht werden. 🌱

www.esf.de



Trendthema

Soziale Innovationen wirtschaftlich zum Erfolg führen

Viele große Erfindungen teilen das Schicksal, dass anfangs niemand an sie glaubt. Legendär ist der Ausspruch von IBM-Boss Thomas Watson im Jahr 1943: „Es gibt vielleicht einen Markt für vier, fünf Computer auf der ganzen Welt.“ Manchmal bemüht sich auch die Konkurrenz, eine geniale Idee kaputt zu reden. Und tatsächlich: Innovative Ideen sind kein Selbstläufer, mögen sie auch noch so gut sein. Das gilt auch für den sozialen Bereich. Bei Projekten der gesundheitlichen Versorgung, des ländlichen Strukturwandels oder des nachhaltigen Konsums ist gut gemeint nicht gleich erfolgreich. Doch wie führt man soziale Innovationen zum Geschäftserfolg?

Für die Studie „Neue Technologien und soziale Innovationen“ untersuchten das Steinbeis-Europa-Zentrum und das Centrum für soziale Inventionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg Entwicklungsfaktoren sozialer Projektideen von hoher technologischer und wirtschaftlicher Relevanz. 19 Projekte wurden näher unter die Lupe genommen und fünf davon detailliert dargestellt.

BFS-Trendinfo:

Den vollständigen Artikel lesen Sie in der BFS-Trendinfo 7/19. Den monatlichen Newsletter für Führungskräfte der Sozialwirtschaft mit weiteren spannenden Beiträgen können Sie hier kostenlos abonnieren!

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de

Welche Faktoren den Erfolg fördern

Die Autoren entdeckten fünf Themenfelder, die von hoher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg sind: neue Technologien, Kommunikation, Kooperation, Geschäftsmodell bzw. Markt und Finanzierung. Daraus leiten sie folgende Handlungsempfehlungen an Sozialunternehmer ab:

- Die Kooperation von Akteuren aus verschiedenen Bereichen suchen, damit komplementäre Ressourcen nutzbringend zusammengeführt werden.
- Schon zu Projektbeginn auch die Finanzierung für Weiterentwicklung und Wachstum einkalkulieren. Da soziale Innovationen nicht ausschließlich auf finanzielle Rendite ausgerichtet sind, bedürfen sie oft intensiver Überzeugungsarbeit und spezieller Finanzquellen (z. B. Crowdfunding, Fördermittel).
- Enge Zusammenarbeit von wirtschaftlich und sozial ausgerichteten Akteuren. Hierbei kommt dem Nachweis des gleichwertigen Beitrags beider Bereiche für den gemeinsamen Erfolg große Bedeutung zu.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Projektanliegen und dessen thematischen Hintergrund durch professionelle Kommunikation.
- Der öffentlichen Hand besondere Aufmerksamkeit zuwenden: Wenn Sozialunternehmen mit ihren Dienstleistungen und Produkten staatliche Sozialleistungen einsparen helfen, sind sie als Lieferanten attraktiv.

Im Ergebnis können soziale Innovationen auch wirtschaftliche und technologische Vorteile bringen. Technische Neuerungen, die ihr komplexes soziokulturelles Umfeld unberücksichtigt lassen, haben es eher schwer. Wichtig sei, sich vom Widerspruch zwischen sozialem Auftrag und Wirtschaftlichkeit zu verabschieden, meinen die Studienautoren. Denn: „Soziale Innovationen können durch wirtschaftlichen Erfolg ihre sozialen Ziele noch besser erreichen.“ 🔄

Hinweise

Netzwerk-News

Digitalisierung in der Sozialwirtschaft

Der aktuelle IT-Report für die Sozialwirtschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt untersucht, wie es um den IT-Einsatz in der Branche steht.

Die Digitalisierung, so das Fazit der Autoren Prof. Helmut Kreidenweis und Prof. Dr. Dietmar Wolff, werde ausgebremst, wenn die Träger den Grundlagen dafür weiterhin zu wenig Augenmerk schenken. Die IT-Ausgaben stagnierten seit drei Jahren, eine Weiterentwicklung zu modernen IT-Architekturen sei kaum erkennbar und der Reifegrad des IT-Service-Managements bleibe vielfach niedrig. Ein großes Problem stelle der Mangel an IT-Fachkräften dar. Lücken gebe es weiterhin bei der IT-Sicherheit. Deutlich aufgeholt hätten die Träger hingegen in Sachen Datenschutz.

Softwareanbieter für die Sozialwirtschaft investieren laut dem Report vor allem in die Funktionalität, die Anwenderfreundlichkeit und die Entwicklung von Mobillösungen. Innovative Ansätze, wie die Integration von Klienten, Angehörigen oder Ärzten in die einrichtungseigene Informationsverarbeitung oder die Anbindung von Technologien aus dem Internet der Dinge, seien bislang nur bei einem Teil der Anbieter erkennbar. Der IT-Report für die Sozialwirtschaft 2019 (78 Seiten) kann zum Preis von 72 Euro über die genannte Website bestellt werden. ♻️

www.sozialinformatik.de



Wie halten Sie es mit der Digitalisierung?

Diese moderne Gretchenfrage können Sie noch bis Mitte August für Ihre Organisation beantworten. Beteiligen Sie sich hierfür an der Online-Umfrage der BFS zur Digitalisierung in der Sozialwirtschaft:

www.sozialbank.de

Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge entwickelt und von der Universität Köln wissenschaftlich begleitet.

Die Ergebnisse fließen in eine Studie ein, die alle Teilnehmer kostenfrei beziehen können.

DV-Empfehlungen zum Bundesteilhabegesetz

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat kürzlich Anwendungsempfehlungen zur Gesamt- und Teilhabeplanung nach dem Bundesteilhabegesetz veröffentlicht.

Sie zeigen auf, was bei der Bedarfsermittlung beachtet werden sollte und welche Erwartungen an das Gesamtplanverfahren aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen gestellt werden. Beispielsweise empfiehlt er dafür ein persönliches und leitfadengestütztes Bedarfsermittlungsgespräch mit dem Betroffenen. Ein solches Gespräch stellt sicher, dass alle wesentlichen Informationen für die Ermittlung und Feststellung des Bedarfes sowie die Erarbeitung von Teilhabezielen strukturiert angesprochen werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt weiter, einen Teilhabeplan und einen bereits vorhandenen Gesamtplan inhaltlich anzugleichen oder zu einem Plan zu vereinen. Dies sollte in enger Abstimmung und Vernetzung der beteiligten Leistungsträger stattfinden, um eine effektive und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen. ❁

Die ausführlichen Empfehlungen sind abrufbar unter:
www.deutscher-verein.de



Integrationsgeschichten der Caritas

Die Caritas hat anlässlich des Weltflüchtlingstages 2019 das Projekt „Gute Beispiele der Teilhabe. Integrationsgeschichten“ gestartet.

In zahlreichen Initiativen in den Einrichtungen und Diensten der Caritas engagieren sich nach wie vor viele Menschen für das gelingende Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen. Sie setzen ein deutliches Zeichen für Solidarität und Nächstenliebe. Darauf sind geflüchtete Menschen in besonderer Weise angewiesen.

Dieses vielfältige Engagement öffentlich bekannt zu machen, ist ein Anliegen des Projekts „Integrationsgeschichten“. Auf ihrer Website veröffentlicht die Caritas zahlreiche Filme, Videostatements, Hörreportagen und bislang bereits über 30 Texte aus vielen Teilen Deutschlands. Bis Ende 2019 können Interessierte weitere Geschichten über Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen bei der Caritas einreichen. ❁

www.caritas.de/integrationsgeschichten



Organisationsentwicklung

Agiles Veränderungsmanagement

von Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch



Scrum-Vorgehensmodell im Überblick

Sozialunternehmen haben in den letzten Jahren erfahren, dass sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ständig ändern. Non-Profit-Organisationen (NPO) sehen sich zum einen ständig neuen von außen herangetragenen Einflüssen ausgesetzt. Zum anderen wandeln sich aber auch die internen Bedingungen. Mitarbeiter erwarten vom Management eine zeitgemäße Leitung, die sich auch in der Organisation und in der Personalführung niederschlägt. Besonders augenfällig wird der Wandel bei den internen Ansprüchen, die sich aus den unterschiedlichen Generationen (X, Y und Z) ergeben.

Vom klassischen Management zur agilen Organisationsführung

In jüngster Zeit erscheint keine Zeitschrift zum Management, in der nicht die sogenannte Agilität diskutiert wird. Ursprünglich stammt der Begriff aus der Softwareentwicklung. Dort ist es erforderlich, sich laufend an den sich wandelnden Kundenwünschen zu orientieren. Ständig sind Programme weiterzuentwickeln. Neue technische Möglichkeiten müssen erkannt und für den Kunden umgesetzt werden. Der Anwender, der eine Software erwirbt, weiß dies. Über einen Wartungsvertrag,

der das Einspielen neuer Versionen der Software (Release) einschließt, sichert er sich Aktualität. Von Zeit zu Zeit spielt der Anbieter eine neue Version auf den Server des Kunden auf und weist in die neue Version ein. Der ständige Wandel ist allen geläufig und wird allgemein akzeptiert.

In der Industrie und in der Sozialwirtschaft galt lange Zeit ein stabileres Umfeld. Das Management entwickelte sich vom technokratischen Ansatz des Taylorismus über den produktivitätsorientierten Ansatz Gutenbergs hin zur verhaltensorientierten Managementlehre.

Agiles Veränderungsmanagement und Scrum

Agiles Management ist ein neuerer Ansatz, der der zunehmenden Komplexität und Unplanbarkeit Rechnung trägt und Lösungsstrategien anbietet, die weniger linear geplant sind, sondern sich einer Veränderung schrittweise annähern und sich am agilen Vorgehen orientieren. Iterativ bedeutet, sich durch Wiederholung der Lösung anzunähern. Dieses Vorgehen äußert sich über vorsichtiges Experimentieren und häufiges Reflektieren über den Prozess. Es gibt keine fixen Ziele, sondern Zielkorridore. Planungen werden nur für kürzere Zeiträume aufgestellt, um die Zielvorstellung mit der Realität abzugleichen und gegebenenfalls nachzuzustimmen. So lädt der Veränderungsprozess zu zügigem Handeln und Improvisieren Schritt für Schritt ein.

Ein wesentlicher Baustein des agilen Managements ist das sogenannte Scrum (engl. „Gedränge“). Hierunter versteht man in der Softwareentwicklung ein Konzept, bei dem sich in einer Projektgruppe zusammengerufene Spezialisten kurz über den Fortschritt der Projektbearbeitung austauschen (morgendliches Update). Scrum überträgt den Gedanken der agilen Softwareentwicklung auf den Bereich der Leitung eines Unternehmens.

Scrum beruht auf drei Prinzipien, die für das Arbeiten agiler Teams essenziell sein können:

1. Transparenz für alle Beteiligten
2. Überprüfung der Ergebnisse in regelmäßigen Abständen
3. Anpassung der Ziele im Laufe der Entwicklung

Vorgehensweise beim agilen Management in der IT

Mit der Scrum-Technik werden unter komplexen Bedingungen Lösungen gesucht, obwohl Ursache-Wirkungszusammenhänge nicht bekannt sind. Man beginnt einfach mit der Suche.

In der IT-Branche wird für die Softwareentwicklung das Scrum-Vorgehensmodell standardmäßig eingesetzt. Damit wurden Lehren aus jahrelangen Erfahrungen und besonders den Fehlschlägen mit Softwareprojekten gezogen. Traditionelle prozessorientierte Entwicklungsmethoden stießen an ihre Grenzen. Die Übersicht im Einstiegsbild zeigt die Vorgehensweise des Scrums.

„Agiles Management trägt der zunehmenden Komplexität und Unsicherheit Rechnung.“

Das Konzept ist im Scrum Guide beschrieben. Es enthält Ereignisse, Artefakte und Rollen. Das zentrale Ereignis ist der Sprint, ein kurzer Zyklus (etwa 2–4 Wochen) wiederkehrender Aktivitäten. Das Ziel eines jeden Sprints ist die Lieferung eines Produktes oder einer neuen gebrauchsfähigen Version eines Produktes bzw. einer Dienstleistung. Während eines Sprints werden die Rahmenbedingungen (Anforderungen, Zeitplanung, Teamzusammensetzung) weitgehend konstant gehalten; die kurze Zykluszeit gestattet eine hohe Flexibilität durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung beim Übergang in den nächsten Sprint.

Grundlage eines jeden Sprints ist das Product Backlog, eine Sammlung aller gewünschten Eigenschaften des zukünftigen Produkts. Diese Anforderungsliste ist lebendig, das heißt aus-

gehend von einer Vision werden aus Ideen durch wiederholte Überarbeitung mit den Beteiligten präzise definierte Anforderungen entwickelt. Der Product Owner hat als Verantwortlicher die Aufgabe, die Anforderungsliste streng nach dem Wert für den Auftraggeber zu sortieren. Ausgangspunkt ist eine Planungsbesprechung, die den Arbeitsumfang des Zyklus bestimmt. Die obersten Anforderungen werden in die Aufgabenliste übernommen. Dabei entscheidet allein das Entwicklerteam, wie viele übernommen werden! Erforderlich sind klare Anforderungen einschließlich einer angemessenen Aufwandsschätzung. Wichtig ist ein gemeinsames Verständnis, was „Anforderung erfüllt“ bedeutet.

Während der Entwicklungsphase arbeitet das Team eigenverantwortlich an der Aufgabenliste, arbeitsteilig entsprechend der fachlichen Expertise und mit gegenseitiger Unterstützung. Ständige Kommunikation verwirklicht das Prinzip der Transparenz. Dem dienen sogenannte Informationsradiatoren (z. B. Kanban-Tafeln oder andere Statusübersichten) ebenso wie das Daily Scrum („Zusammenhocken“), nach dem das gesamte Konzept benannt wurde. Diese täglichen kurzen Arbeitsbesprechungen dienen der Koordination und Problemzuordnung.

Diese agile Arbeitsweise kann erfolgreich mit Teams von 2 – 9 Mitarbeitern umgesetzt werden. Erforderliche fachliche Fähigkeiten müssen dem Team zur Verfügung stehen, damit wesent-

liche Aufgaben und Probleme in eigener Kompetenz gelöst werden können. Das Entwicklerteam wird vom Scrum Master unterstützt, der die Methodenkompetenz besitzt. Er berät in allen Phasen des Sprints und dient als Coach für die Umsetzung der „weichen“ Faktoren. Er hat die wichtige Aufgabe, Hindernisse, die außerhalb der Kompetenzen des Entwicklerteams liegen, zu beseitigen.

Gegen Ende des Sprints findet die Ergebnisbewertung statt. Während einer Zusammenkunft des Teams mit dem Produktverantwortlichen, dem Scrum Master und ggf. Vertretern des Auftraggebers wird die neue Version des Produkts vorgestellt und kritisch diskutiert. Das Ergebnis des Sprints wird überprüft und mit den Vorstellungen des Auftrags abgeglichen. Abgeleitete Forderungen fließen in das Product Backlog ein und bestimmen das weitere Vorgehen. Vor Abschluss jedes Sprints trifft sich das Team zu einem internen Rückblick. Die Arbeitsweise, Gründe für Erfolg und Misserfolg werden analysiert. Hier ist der Scrum Master gefordert, der die Teamarbeit analysiert und methodische Hinweise gibt. Dieser Rückblick dient der Teamentwicklung.

„Agiles Management bedeutet, den klassischen Ansatz mit Vorgabe und Kontrolle aufzugeben.“

Lessons Learned für das Management

Die dargestellte Methode zur agilen Softwareentwicklung im IT-Bereich zeigt, dass in bestimmten Situationen das klassische Management um eine Haltung der Änderungsbereitschaft ergänzt werden muss. Agiles Management bedeutet, den klassischen Ansatz mit Vorgabe und Kontrolle aufzugeben. Anstatt den zuständigen Mitarbeitern in der Linie einer Organisation Aufgaben zuzuweisen und durch den Vorgesetzten dauernd den Fortschritt der Arbeiten zu überwachen, setzt agiles Management im Sinne des Scrums auf sich selbst organisierende Teams. Die Zusammenarbeit innerhalb der Teams wird selbst geplant und gesteuert.

Grundsätzlich ist eine solche Agilität sinnvoll, wenn sie Prozesse flexibler und schlanker gestaltet und die Entscheidungsfindung beschleunigt werden soll. Die Agilität hat generell Aus-

SCRUM

- ist ein iterativer Prozess
- arbeitet mit kleinen Teams
- arbeitet in kurzen Zyklen
- arbeitet mit kurzfristig abgefordernem Feedback
- setzt Verbesserungen schnell um

Alles geschieht in einer transparenten und von allen akzeptierten Vorgehensweise.

wirkungen auf die im Management eingesetzten Mitarbeiter. Es ist erforderlich, mit agilen Teams auf neue Marktanforderungen zu reagieren.

Zu Beginn der industriellen Entwicklung waren Befehl und Gehorsam gefragt. Ab 1970 setzte sich das „Management by Objectives“ durch, bei dem der oberste Leiter den Mitarbeitern Ziele vorgab. Dies schuf Freiraum für alle Beteiligten. Bei der Agilität wird nun der Manager vom Generalplaner zum visionären Sparringspartner seiner Mitarbeiter. Wichtig werden Begriffe wie Leadership, Vertrauen, Motivation und Inspiration. Führungskräfte sind nun eher Menschenkenner als Fachleute. Dieser neue Managertyp ergänzt den fachlich einzusetzenden Manager und Projektverantwortlichen.

Übertragung des agilen Managements auf die Sozialwirtschaft

Die Anforderungen der Politik und des demografischen Umfelds stellen eine immer stärker werdende Herausforderung für Sozialunternehmen dar. Aktuell ist die Digitalisierung in aller Munde. Deshalb ist es sinnvoll zu prüfen, ob die in der Industrie und besonders im Bereich der Softwareentwicklung gefundenen Lösungen auch auf die Sozialwirtschaft – gegebenenfalls in Teilbereichen – übertragen werden können.

Seit 2017 wird im Bereich der Eingliederungshilfe das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schrittweise eingeführt. Die Strukturen der Versorgung behinderter Menschen verändern sich, die Leistungserbringung wird kleinteiliger. Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung sind für die Heimbewohner und Werkstattgänger zu integrieren. Das Gesetz wünscht einen Ausbau der ambulanten Leistungen. Nach dem Cafeteria-Prinzip soll der behinderte Mensch individuell Leistungen zusammenstellen. Hieraus bieten sich für die Sozialunternehmen durchaus Chancen. Althergebrachte Geschäftsmodelle sind zu überarbeiten.

Das BTHG ist somit ein ideales Einsatzfeld für agiles Management. Es gilt, frühzeitig strategische und operative Verände-

rungen einzuleiten, die Mitarbeiter auf die neuen Rahmenbedingungen einzustimmen und sie mit auf den Weg zu nehmen.

Fazit

Das Konzept des agilen Managements ist in Teilen auch für Sozialunternehmen interessant, zumindest sollten die Geschäftsführungen das Thema kennen. Spätestens wenn Innovationen anstehen und rasch auf Anforderungen der Sozialpolitik reagiert werden muss, wird dies ein großer Vorteil sein.

Vor zu viel Scrum und Agilität sei jedoch gewarnt. Nur für bestimmte Entscheidungen und Situationen kann es sinnvoll sein, Ziele schnell und stetig zu ändern und ständig agil zu sein. Ein Handwerker, der standardisierte Leistungen für die gleichen Kunden erbringt, muss nicht ständig alles neu erfinden wie ein IT-Entwickler. Agilität gewinnt allerdings zunehmend in kreativen Bereichen an Relevanz. 🌀



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch ist Partner und Leiter Gesundheitswirtschaft und Pflege bei der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Dresden und Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Sozialwirtschaft AG.



 Tagungsbericht

Wer gestaltet, führt!



Bildnachweis: Viktoria Kühne

Die zentrale Herausforderung an die Führung sozialer Unternehmen und Organisationen ist, den Umbruch durch die Digitalisierung und den Generationenwechsel als Chance zu nutzen – und das in einer VUKA-Welt, das heißt in einer Welt, die von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit geprägt ist. Das war das zentrale Ergebnis des 11. Kongresses der Sozialwirtschaft, der zum Thema „Führung gestaltet. Generationenwechsel – Digitalisierung – Kulturwandel“ am 16. und 17. Mai 2019 in Magdeburg stattfand. Rund 440 Entscheiderinnen und Entscheider aus sozialwirtschaftlichen Unternehmen und Verbänden setzten sich in lebhaften Debatten mit den Optionen von Führung in einer von Disruptionen geprägten Zeit auseinander.

Impulsvorträge zu den Themen „Disruptive Wirkungen des Generationenwechsels“ von Prof. Dr. Jutta Rump und „Disruptive Wirkungen der Digitalisierung“ von Prof. Dr. Michael Vilain zeigten den Teilnehmenden sehr praxisorientiert, wo die strategischen und operativen Herausforderungen für die Führung von Sozialunternehmen in den nächsten Jahren liegen. Prof. Rump veranschaulichte anhand zahlreicher Beispiele, wie konträr die Ansprüche und Wertvorstellungen der Generation der Babyboomer und der Generation Y vom Leben und Arbeiten sind – und wie wichtig es zugleich ist, in den damit verbundenen Transformationsprozess alle Menschen mitzunehmen. Eine zentrale Erkenntnis: In der Unternehmensführung 4.0 geht es um das Ausbalancieren von Spannungsfeldern.

„Wir müssen die Menschen mitnehmen, sonst verlieren wir sie.“

Prof. Dr. Jutta Rump

Prof. Vilain machte deutlich, welche gravierenden Auswirkungen die Digitalisierung für vulnerable Gruppen, für Organisationen und für die Angebotsstrukturen der Wohlfahrtspflege haben könnte. Er analysierte, wie sich Geschäftsmodelle durch Plattformen verändern und prognostizierte, dass die Wohlfahrtspflege ihre Position in der Mitte der Wertschöpfungskette verlieren könnte, wenn sie sich nicht rechtzeitig auf die massiven Veränderungen der Digitalisierung und insbesondere der Plattformisierung einstellt. Er sah aber auch eine Chance in der Revitalisierung alter Fähigkeiten der Wohlfahrtspflege.

Angeregt durch diese Inputs verteilten sich die Teilnehmenden auf sieben Workshops, die einzelne Themenfelder vertieften. Sie beleuchteten die Möglichkeiten agilen Managements und hierarchiefreier Führung, untersuchten die Rolle von innovativen Denkansätzen als Treiber, stellten die Optionen von Diversity Management als Zukunftsstrategie vor, diskutierten über Nachfolgeplanung als Erfolgsfaktor für einen gelingenden Generationenwechsel, betrachteten Aspekte der Finanzierung von strategischen Investitionen und stellten die Frage, wie digitale Plattformen auch Sozialmärkte revolutionieren können.

Highlight der Abendveranstaltung war einmal mehr die Preisverleihung des 11. Wettbewerbs Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft. Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS, würdigte drei innovative Werbekampagnen zu sozialen Fragestellungen und zeichnete sie mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 18.000 Euro aus.



Erwartungen an eine moderne Führungskultur

„Bühne frei für neue Ansätze zur Lösung sozialer und gesellschaftlicher Problemstellungen“ hieß es am zweiten Kongresstag – Auftakt zum Pitch von vier innovativen Projekten, deren Gründerinnen und Gründer sich in Kurzvortrag und Fragerunde dem Online-Votum des Publikums stellten. Hier ging es um eine clevere TeleCare-Systematik, um die Förderung digitaler Transformationsprozesse, um spielerische Therapieunterstützung und um ein neues Konzept für begleitende Dienstleistungen.

Der Gewinner des Pitches war gefordert, die Sichtweise seines Start-ups in die eine generationenübergreifende Podiumsdiskussion über die Erwartungen an eine moderne Führungskultur einzubringen. Ein Schwerpunkt der Debatte insgesamt war die Frage, ob der Gestaltungswille der jungen Generation an eine Grenze kommt, wenn es darum geht, verantwortlich Entscheidungen zu treffen oder eine Führungsposition zu übernehmen – und welche Rolle dabei die Unternehmenskultur und die Hierarchiestruktur spielen. Auch ging es darum, welche Erwartungen junge Menschen an eine attraktive Stelle haben, welche Rolle Social Media bei der Personalakquise spielt und warum Führung immer mehr zum Coaching wird.

Welche Vorstellung junge Menschen konkret haben könnten, machte Yasemin Tulay im Abschlussvortrag zum Thema „Leadership in fast growing Start-ups“ deutlich. Sie stellte die These auf, dass die Werte der Generation Y, die bereits 2025 etwa 75 % der Arbeitnehmer stellen wird, Organisationsstruktur, Organisationskultur und Führungsstil in Unternehmen radikal verändern werden. Für die Generation Y soll Arbeit Spaß machen; es geht „employee experience“, das heißt um

Der Kongress der Sozialwirtschaft richtet sich an Entscheiderinnen und Entscheider aus sozialwirtschaftlichen Unternehmen und Verbänden. Veranstaltet wird er vom Kongress der Sozialwirtschaft e. V., in dem sich die Bank für Sozialwirtschaft, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Nomos Verlag zusammengeschlossen haben.

Zum 11. Kongress der Sozialwirtschaft wird im Herbst 2019 eine Kongressdokumentation erscheinen, die als E-Book und broschiert beim Nomos Verlag bestellt werden kann.

www.sozkon.de

Die Dokumentation der zehn besten Beiträge im 11. Wettbewerb Sozialkampagne und die dazugehörigen Filme finden Sie unter:

www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de

Bindung, um Leidenschaft und um Joberlebnisse in einer digitalen Kultur – und diese muss zeitgemäß geführt werden. Teamwerte und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit stehen für die Millennials höher als beruflicher Erfolg im klassischen Sinne; „Sinn“, „Einfluss“ und flache Hierarchien rangieren vor Verdienst und Position.

Die Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war sehr positiv; dem 11. Kongress der Sozialwirtschaft ist es erneut gelungen, Denkanstöße zu geben und Diskussionen anzuregen, dem Networking ausreichend Raum zu geben und die Brücke in die Zukunft zu schlagen. ☺

Termine

Tagungen und Kongresse

Bildnachweis: Adobe Stock



Fachtagung Controlling-Standards aktuell Berlin | 19./20. September 2019

Mit der Fachtagung feiert die Deutsche Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. (DGCS) ihr 20-jähriges Bestehen. Schwerpunkt ist die Vorstellung der neu entwickelten Controlling-Standards, die dem sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand des Controllings in der Sozialwirtschaft entgegenwirken sollen. Vertiefend diskutiert wird in fünf Workshops zu den Themen strategische Steuerung in Sozialunternehmen, operative Steuerung der Geschäftsfelder, Personalcontrolling in sozialen Einrichtungen, IT/Digitalisierung und Wirkungscontrolling. Den Blick in eine andere Branche gewährt der Vortrag „Nachhaltig steuern – Herausforderungen und Chancen“ von Dr. Stephan Krinke, Volkswagen AG.

www.fa-kd.de



Wenn Sie an einer der BFS-Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Sozialwirtschaftliche Fachtage der BFS

Auf den „Sozialwirtschaftlichen Fachtagen“ unserer Geschäftsstellen vermitteln Ihnen Experten aus unserem Netzwerk ihr Wissen zu spannenden Managementthemen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Melden Sie sich einfach bei der ausrichtenden Geschäftsstelle an – die Teilnahme ist kostenfrei.

BTHG und Unternehmensentwicklung Jena | 05. September 2019 | 10:15 – 16:30 Uhr

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf der Zielgeraden: Was ist jetzt zu tun?

Attila Nagy, Geschäftsführender Partner, rosenbaum | nagy unternehmensberatung GmbH, Köln

Der Weg zum Komplexanbieter in den Geschäftsfeldern Pflege und Eingliederungshilfe

Dr. Birgit Deckers, stellv. Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft, BFS Service GmbH, Köln

Die Herausforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz aus Sicht eines Kostenträgers

Christine Wölk, Fachbereichsleiterin Sozialhilferecht, Kommunaler Sozialverband Sachsen

Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht und erste Erfahrungen zur DSGVO

Essen | 11. September 2019 | 12:30 – 16:30 Uhr

Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen

Thomas von Holt, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn

Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems nach Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung – erste Erfahrungen

David Große-Dütting, Berater, Curacon GmbH, Münster

Rechtsformen, Übernahmen und Gehälter

Magdeburg | 12. September 2019 | 09:30 – 16:15 Uhr

Rechtsformen und Risiken bei Strukturänderungen gemeinnütziger Organisationen

Thomas von Holt, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn

Wachstum durch Übernahme: Unter welchen Bedingungen kann dies eine Marktchance sein? Was ist zu beachten?

Roman Tillmann, Geschäftsführender Partner, rosenbaum | nagy unternehmensberatung GmbH, Köln

Wer verdient was und wieviel ist angemessen? Vergütung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Dr. Thomas Müller, Geschäftsführer der contec und Leiter conQuaesso® jobs, Bochum

Arbeitsrecht und Recruiting in Sozialen Netzen

Köln | 24. September 2019 | 12:30 – 16:30 Uhr

Upgrade Arbeitsrecht 2019 – Vorsprung mit Wissen!

Dirk H. Laskawy, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner der Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig

Endlich wieder Fachkräfte finden!

Wirksames Personalmarketing mithilfe der sozialen Netzwerke

Martin von Berswordt-Wallrabe, Kommunikationsmanager, Berswordt-Wallrabe & Partner, Düsseldorf

Personalmanagement und Personalmarketing

Nürnberg | 10. Oktober 2019 | 13:00 – 16:45 Uhr

Komplexträgerstudie 2019: Wachstum – Erfolgsstrategien in Zeiten des Fachkräftemangels

Jochen Richter, Partner und Leiter Geschäftsfeld Strategie und Organisation in der Sozialwirtschaft CURACON GmbH, Nürnberg

Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler. Warum Personalmarketing (nicht nur) in Social Media komplett neu gedacht werden muss

Marc Raschke, Leiter der Unternehmenskommunikation des Klinikums Dortmund, freiberuflicher PR-Berater

Unternehmenskultur, Arbeitsrecht und hybride Geschäftsmodelle

Ettlingen | 23. Oktober 2019 | 10:00 – 16:15 Uhr

Mit den Mitarbeitern läuft's!

Eine passende Unternehmenskultur in der digitalen Welt erfolgreich aufbauen

Prof. Dr. Anja Lüthy, Technische Hochschule Brandenburg

Arbeitsrecht aktuell – Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung mit Bezug auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Heinrich Geising, Fachanwalt für Arbeitsrecht, DORNHEIM Rechtsanwälte & Steuerberater, Hamburg

Hybride Geschäftsmodelle an der Schnittstelle zwischen Technologie und sozialen Dienstleistungen

Prof. Dr. Michael Vilain, Evangelische Hochschule Darmstadt

Seminar

Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen

09.09.2019 in Köln

10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Ideenreich, sympathisch und authentisch: Gutes Social Media Marketing ist in Zeiten knapper Ressourcen die Königsdisziplin im PR-Management für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Während die Klassiker wie Flyer, Patientenveranstaltungen & Co. inzwischen allgemein akzeptiert werden und dafür in jüngster Vergangenheit auch Ansätze von Budgets und Strukturen geschaffen wurden, stellen die Social-Media-Kanäle viele PR-Abteilungen immer noch vor inhaltliche, personelle und nicht selten leider sogar dogmatische Herausforderungen.

Die Skepsis vor dem Unbekannten und die Angst vor Kontrollverlust und womöglich sogar einem Shitstorm prägen nicht selten die Diskussion zwischen PR-Abteilung und Geschäftsführung. Dabei gibt es im schnelllebigen Social Web durchaus Möglichkeiten, mit wenig Aufwand zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Was Social Media Marketing zu leisten vermag, wird in diesem Seminar konkret erarbeitet und an vielen praktischen Beispielen verdeutlicht. Cleveres, aufmerksamkeitsstarkes Marketing via Social Media muss nicht immer gleich Unsummen verschlingen. Entscheidend sind vielmehr die Idee und der Mut, sie zu realisieren. Das wiederum verlangt ein ganzheitliches, großmediales Denken, eine aufgeschlossene Organisationsstruktur und einen spürbaren Schritt auf die Zielgruppen zu.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Zur Rolle von Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor für Social Media
- Generation Z vs. Babyboomer: Milieus und Zielgruppen in Social Media
- Möglichkeiten und Grenzen von Social-Media-Kanälen hinsichtlich des Marketingmix
- Best und Worst Practice sowie die Learnings daraus
- Shitstorm, Echokammern & Co.: Probleme und Lösungen im Umgang mit Grenzerfahrungen des Social Media Marketings

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere aus dem Personal-, Kommunikations- und Marketingbereich.

Der Referent ist Journalist und arbeitet seit 2010 in leitender Funktion in PR- und Marketingabteilungen von Krankenhäusern.



Marc Raschke

Leiter der Unternehmenskommunikation des Klinikums Dortmund, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses Porz am Rhein in Köln, freiberuflicher PR-Berater

Seminar

Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen

10.09.2019 in Berlin

10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Steuerbegünstigte Organisationen wie Krankenhäuser, Träger der Altenhilfe oder Eingliederungshilfe und Wohlfahrtsverbände sind ebenso wie gewerbliche Unternehmen und Privatpersonen zur rechtzeitigen Abgabe von vollständigen und richtigen Steuererklärungen verpflichtet. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Einreichung der Steuererklärung birgt erhebliche finanzielle Risiken und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die neue Rechtsprechung der Finanzgerichte und aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung haben die Anforderungen an steuerbegünstigte Einrichtungen und Konzernverbände im Non-Profit-Bereich weiter erhöht. Das Finanzministerium hat Stellung genommen, dass das Vorliegen eines Tax-Compliance-Management-Systems ein Indiz gegen Steuerhinterziehung oder leichtfertige Steuerverkürzung darstellen kann. Dies lässt auch für Non-Profit-Organisationen (NPO) die Implementierung eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems erforderlich werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Aktuelle Entwicklungen bei steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben
- Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung von NPO
- Innergemeinschaftlicher Erwerb und Reverse-Charge-Verfahren: Steuerliche Risiken durch Auslandsrechnungen
- Neue Verlautbarungen der Finanzverwaltung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur „Tax Compliance“
- Aufbau eines funktionierenden Tax-Compliance-Management- Systems für steuerbegünstigte Körperschaften

Das Seminar richtet sich an alle, die mit steuerlichen Pflichten steuerbegünstigter Organisationen befasst sind.

Der Referent verfügt über einschlägige Kenntnisse zur steuerlichen Beratung und Prüfung von NPO und öffentlichen Körperschaften. Er ist Autor und Lehrbeauftragter der FH Münster.



Matthias Kock

Diplom-Betriebswirt, Steuerberater,
Concunia GmbH Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft, Münster

Anmeldung:

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de

Terminübersicht

Weitere Seminare der BFS Service GmbH

August 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	20.08.2019	Berlin	300,00
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.08.2019	Berlin	575,00

September 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Quartierskonzepte – die Zukunft der Altenhilfe	1 Tag	05.09.2019	Köln	300,00
Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen	1 Tag	09.09.2019	Köln	300,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	09./10.09.2019	Köln	575,00
Zwei Jahre neue Pflegeversicherung: Die ambulante Entwicklung strategisch nutzen!	1 Tag	10.09.2019	Köln	300,00
Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen	1 Tag	10.09.2019	Berlin	300,00
Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges	1 Tag	10.09.2019	Köln	300,00
Das neue kirchliche Datenschutzgesetz (KDG)	1 Tag	10.09.2019	Köln	300,00
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 Tag	10.09.2019	Berlin	300,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	11.09.2019	Köln	300,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	12.09.2019	Köln	300,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit	1 Tag	16.09.2019	Berlin	300,00
Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften	1 Tag	16.09.2019	Berlin	300,00
Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostenfinanzierung in NRW	1 Tag	17.09.2019	Köln	300,00

September 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen	1 Tag	17.09.2019	Berlin	300,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	17.09.2019	Berlin	300,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	17.09.2019	Hamburg	300,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	17.09.2019	Berlin	300,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	18.09.2019	Berlin	300,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation	2 Tage	18./19.09.2019	Berlin	475,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	18.09.2019	Berlin	300,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	18.09.2019	Hamburg	300,00
Den digitalen Wandel in der Sozialwirtschaft gestalten	1 Tag	19.09.2019	Berlin	300,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	19.09.2019	Berlin	300,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb	1 Tag	24.09.2019	Köln	300,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	24.09.2019	Köln	300,00
Delegieren, kontrollieren, motivieren im Gesundheitswesen	2 Tage	24./25.09.2019	Köln	575,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	25.09.2019	Köln	300,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	26.09.2019	Köln	300,00

Oktober 2019

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	22.10.2019	Berlin	300,00
Wissensmanagement und Dokumentationsmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft	1 Tag	23.10.2019	Berlin	300,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
 bfs-service@sozialbank.de



BFS
 Service GmbH

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter:
www.bfs-service.de

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Konkrete Aufnahme der Kleiderkammern in den AEAO

In den Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) wurde endlich aufgenommen, dass der Einzelverkauf gesammelter Kleidungsstücke in einer Kleiderkammer oder einer ähnlichen Einrichtung als Zweckbetrieb i.S.d. § 66 AO einzustufen ist, wenn mindestens zwei Drittel der Leistungen dieser Einrichtung hilfebedürftigen Personen i.S.d. § 53 AO zugutekommen.

AEAO Nr. 9 zu § 66 AO i.d.F.d. BMF-Schr. v. 31.01.2019.

Inklusionsbetriebe benötigen keinen Förderbescheid

Bei Inklusionsbetrieben wird kein förmliches Anerkennungsverfahren durchgeführt. Auch ergehen Förderbescheide der Integrationsämter nur, wenn noch Fördermittel verfügbar sind. Daher dienen solche Bescheide nur noch „in der Regel“ als Nachweis für die Erfüllung der Anerkennungs Voraussetzungen. Die Praxis behilft sich bei fehlenden Förderbescheiden mit formlosen Schreiben des zuständigen Integrationsamtes zur Höhe der anererkennungsfähigen Quote.

AEAO Nr. 6 zu § 68 AO i.d.F.d. BMF-Schr. v. 31.01.2019.

Zuwendungsfreigrenze in einigen Ländern angehoben

In einigen Bundesländern wurde inzwischen die Wertgrenze auf 60 Euro p. a. angehoben, bis zu der Zuwendungen an Ver-

einsmitglieder aus besonderem Anlass nicht die Gemeinnützigkeit gefährden. Dies gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 auch für Baden-Württemberg.

FM Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 21.03.2019.

Umsatzsteuerrecht

Überlassung der Freiwilligen beim FSJ steuerfrei

Freiwilligendienste sind mit der Überlassung von Freiwilligen an Einsatzstellen nach dem Jugendfreiwilligengesetz unabhängig von der konkreten Vertragsgestaltung (also sowohl mit zwei- wie auch mit dreiseitigen Vertragsbeziehungen) nach Art. 132 Abs. 1 lit g MwStSystRL umsatzsteuerbefreit.

FG Hessen, Urteil v.17.12.2018 – 1 K 2306/17.

Keine Umsatzsteuerpflicht als Aufsichtsrat einer Stiftung

Das Aufsichtsratsmitglied einer Stiftung (ebenso einer GmbH, eines Vereins etc.) wird nicht in eigenem Namen, für eigene Rechnung und in eigener Verantwortung tätig und ist daher kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Aufsichtsrats-tätigkeiten sind daher nicht umsatzsteuerpflichtig.

EuGH, Urteil v. 13.06.2019 – C-420/18, IO.

Keine Umsatzsteuer für Ausgleichszahlungen und Kooperationsleistungen nach dem Pflegeberufegesetz

Ausgleichszuweisungen aus den Ausgleichsfonds an die Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen unterliegen nicht dem Umsatzsteuergesetz (sie sind „nicht steuerbar“), und die von den Kooperationspartnern erbrachten Leistungen sind in der Regel umsatzsteuerfrei.

LSF Sachsen, Verf. v. 14.03.2019 – 213-S 7179/9-2019/10691.

Geprägetheorie bei Berufsverbänden

Bei gemeinnützigen Körperschaften hat die Geprägetheorie an Bedeutung verloren, nicht dagegen bei nach § 1 Nr. 5 KStG körperschaftsteuerbefreiten Berufsverbänden. Wenn der Umfang des geltend gemachten Vorsteuerabzugs auf eine nicht nur untergeordnete wirtschaftliche Tätigkeit schließen lässt, verliert ein Berufsverband – im Gegensatz zu gemeinnützigen Rechtsträgern – seine Körperschaftsteuerbefreiung. Berufsverbände müssen darauf bei der Abgabe ihrer Umsatzsteuererklärung achten.

BFH, Urteil v. 13.12.2018 – V R 45/17.

Weiterhin 7 % Umsatzsteuer bei Inklusionsbetrieben

Das BMF weist darauf hin, dass bei Inklusionsbetrieben in die 40 %-Quote der Zielgruppenmitarbeiter auch psychisch kranke Menschen i.S.d. § 215 Abs. 4 SGB IX einzurechnen sind. Viel wichtiger ist die damit indirekt verbundene Anweisung, weiterhin strikt an der grundsätzlichen Gewährung des ermäßigten Steuersatzes bei den Leistungen der Inklusionsbetriebe festzuhalten.

BMF, Schreiben v. 23.05.2019 – III C 2 - S 7242-a/19/10001: 001; BStBl. I 2019, 510.

7 % Umsatzsteuer bei Kunstausstellungen

Kunstausstellungen gemeinnütziger Rechtsträger sind nur dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn die zuständige

Landesbehörde die kulturelle Vergleichbarkeit mit staatlichen oder kommunalen Leistungen bescheinigt. Falls die Bescheinigung erteilt wird, unterliegen die Eintrittsgelder dem ermäßigten Steuersatz.

BFH, Urteil v. 22.11.2018 – V R 29/17 (Eismuseum).

Sozialversicherungsrecht

Säumniszuschläge nur bei vorsätzlichem Handeln

Säumniszuschläge auf nachgeforderte Sozialversicherungsbeiträge sind nur zu zahlen, wenn der Zahlungspflichtige seine Zahlungspflicht zumindest für möglich hält und billigend in Kauf nimmt (bedingter Vorsatz).

BSG, Urteil v. 12.12.2018 – B 12 R 15/18 R.

Beihilfe-, Vergaberecht

Spanisches Gemeinnützigkeitsrecht keine Beihilfe

Das Gericht der Europäischen Union stuft das spanische Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerbegünstigung für Fußballvereine) nicht als Beihilfe ein. Das spricht zugleich gegen den angeblichen Beihilfecharakter des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts.

EuG, Urteil v. 26.02.2019 – T-865/16 (nicht rkr.), Futbol Club Barcelona.

Kein Vergabeverfahren für Notfallrettung durch NPO

Kommunen müssen kein Vergabeverfahren durchführen, wenn sie Leistungen der Notfallrettung an gemeinnützige Organisationen vergeben wollen.

EuGH, Urteil v. 21.03.2019 – C-465/17 mit Berichtigungsbeschluss v. 27.06.2019.

Vereinsrecht

Hohe formale Hürden für Vereinsausschluss

Die zur Begründung eines Vereinsausschlusses angeführten Tatsachen muss das zuständige Vereinsorgan aufgrund einer objektiven und rechtsstaatlichen Grundsätzen genügenden Tatsachenermittlung zutreffend feststellen.

LG Detmold, Urteil v. 31.10.2018 – 03 S 69/18.





AWO-Wanderausstellung

Zeichen und Stimmen gegen Rassismus

A STRANGER IS
A FRIEND YOU
HAVEN'T MET

Seit 2015 ist die AWO eine der Trägerinnen deutschlandweiter Maßnahmen zur Koordinierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. In der täglichen Arbeit geht es häufig um die Problematik Rassismus: Geflüchtete werden bedroht und angegriffen, Ehrenamtliche erleben dies mit oder werden selbst angefeindet. Rassismus ist in Deutschland leider Alltag und ein Problem, das viele betrifft.

Aus diesem Grund führte die AWO, beginnend mit dem Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2018, bundesweit an 20 Standorten des Projektes „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ eine Aktion durch: Menschen konnten auf großen mobilen Planen ihr persönliches Zeichen gegen Rassismus setzen. Entstanden sind Kunstwerke, die in Form einer Wanderausstellung dokumentiert wurden. Vom 29. Mai bis zum 14. Juni 2019 gastierte die Wanderausstellung in der Cafeteria in der Kölner Zentrale der Bank für Sozialwirtschaft. 21 Poster zeigen neben Zeichen gegen Rassismus Interviewaussagen mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen. Im Mittelpunkt steht dabei, was Rassismus, Rechtspopulismus und demokratische Kultur praktisch bedeuten, wie Ressentiments entstehen und wie demokratisches Handeln im Alltag umgesetzt werden kann. Die Ausstellung

möchte dazu anregen, Gespräche zu führen, zum Beispiel über die Frage, was wir unter Demokratie verstehen, wo wir Rassismus erleben und was wir dagegen tun können.

Zur Ausstellungseröffnung sagte Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BFS: „Es ist enorm wichtig, die vielen – großen und kleinen – Erfolgsgeschichten des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten sichtbar zu machen. Wir als Bank für Soziales müssen uns unserer Verantwortung bewusst sein und setzen mit der Wanderausstellung unser Zeichen gegen Rassismus und Populismus. ✪“

Sie wollen die AWO-Wanderausstellung ausleihen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Susanne Beyer
Referentin Bürgerschaftliches Engagement
für Flüchtlinge in der AWO
susanne.beyer@awo.org

www.awo.org/wanderausstellung-unsere-zeichen-gegen-rassismus



HOPE News

Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.

Ein Zufall brachte damals das Kind von Adelheid Gottwald, einer der Gründerinnen von „Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.“, in die Spezialklinik. Weil nicht jedes brandverletzte Kind auf so einen Zufall hoffen kann, wurde 1993 mit Paulinchen e. V. eine Anlaufstelle für Familien mit brandverletzten Kindern und Jugendlichen geschaffen. Aus der anfänglichen Selbsthilfeidee ist eine große, bundesweit agierende Organisation geworden, die schon vielen Tausend brandverletzten Kindern und ihren Familien in jeder Phase nach dem Unfall beigestanden, Hoffnung gegeben und mit Kontakten und Informationen weitergeholfen hat.

„Hope – Hoffnung, das verbinden viele unserer Familien, die wir oft über Jahre betreuen, mit Paulinchen“, erklärt Adelheid Gottwald, Vorsitzende von Paulinchen. Und Familie D. schreibt: „Das Verstandensein war sicher, zusammen mit ihrer [Adelheid Gottwalds] ruhigen und liebevollen Art mit allen Familien umzugehen, etwas sehr Wertvolles, was wir aus diesen gefüllten Tagen beim Paulinchen-Seminar mitnehmen. Es hat auch dazu beigetragen, dass wir den Unfall als solchen ein Stück mehr verarbeiten konnten.“

Beim jährlichen „Tag des brandverletzten Kindes“ am 7. Dezember klärt Paulinchen die Öffentlichkeit über Unfallgefahren auf, informiert über Erste Hilfe und gibt Schutzmaßnahmen weiter, wie man das kindliche Umfeld im Hinblick auf Feuer und heiße Flüssigkeiten kindersicherer machen kann. Die Aktiven von Paulinchen geben die Hoffnung nicht auf, dass mit gezielter Präventionsarbeit die immens hohen Unfallzahlen gerade bei Verbrühungsunfällen im Kleinkindalter langfristig sinken werden. ☺

www.paulinchen.de | www.tag-des-brandverletzten-kindes.de

Bildnachweis: Adelheid Gottwald, Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.



„NEIN“
zu Spiritus als
Grillanzünder!
www.paulinchen.de



Schenken Sie Hoffnung!

Wenn Sie jemanden für das Kunstwerk HOPE nominieren möchten, dann melden Sie sich bitte bei uns. Schicken Sie ein Foto an unternehmenskommunikation@sozialbank.de und erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese Person mit Hoffnung verbinden.

www.hope-bfs.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
hotline@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 08.00 – 14.30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de

Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0
bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.



Deutsches
Rotes
Kreuz

